

Empfehlungsaktion – Neue Kunden Dienstleistungsschecks DaHome GmbH Reglement

I. ZUSAMMENFASSUNG DER AKTION

- **Wer?**

Eine DaHome-Haushaltshilfe erhält einen Bruttobonus **von 100 € für:**

- **Aktuelle Haushaltshilfen:**
 - Wenn eine aktuelle DaHome-Haushaltshilfe einen neuen Dienstleistungsschecks-Kunden vermittelt, der eine professionelle Zusammenarbeit mit DaHome aufnimmt.
- **Neue Haushaltshilfen bei DaHome:**
 - Wenn eine neue Haushaltshilfe bei DaHome bei der Unterzeichnung ihres ersten Arbeitsvertrags einen oder mehrere neue Kunden vermittelt.

- **Bedingungen:**

1/ Jeder vermittelte Neukunde muss automatisch **zu einer Erhöhung der Vertragsstunden** einer DaHome-Haushaltshilfe führen:

- Entweder direkt für die Haushaltshilfe, die den/die Kunden vermittelt hat,
- Oder für eine andere DaHome-Haushaltshilfe.

2/ Zusätzlich:

- **Für aktuelle Haushaltshilfen:** Die vermittelten Kunden müssen aktiv bleiben und mindestens **22 von 26 Wochen** während der ersten sechs Monate der Zusammenarbeit tatsächliche Leistungen erhalten (ohne Vertragsunterbrechung).
- Für neue Haushaltshilfen: Die vermittelten Kunden müssen:
 - **6 Monate nach Beginn** der Zusammenarbeit aktiv bleiben, mit einem Minimum von insgesamt 13 Stunden pro Woche (bei mehreren Kunden),
 - und mindestens **22 von 26 Wochen** während der ersten sechs Monate tatsächliche Leistungen erhalten (ohne Vertragsunterbrechung).

- **Bonusbetrag:** 100 € brutto
 - Für jede aktuelle Haushaltshilfe: pro vermitteltem Neukunden
 - Für jede neue Haushaltshilfe: für alle bei Vertragsunterzeichnung vermittelten Kunden
- **Zahlung des Bonus:** Nach **6 Monaten** ab Startdatum des/der vermittelten Kunden.
- **Dauer der Aktion:** Bis zum 31. Dezember 2025, 23:59 Uhr
- **Entscheidung über die Bonusgewährung:** DaHome prüft jeden Antrag individuell.

II. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER DAHOME SPONSORING-AKTION

DaHome GmbH, mit Sitz in Galerie de la Porte Louise, 203/5, 1050 Brüssel (eingetragen in der BCE unter Nr. 1010.808.789), organisiert eine Sponsoring-aktion, die einen Bruttobonus von 100 € an **aktuelle DaHome-Haushaltshilfen** mit Dienstleistungsschecks-Arbeitsvertrag sowie **an neue Haushaltshilfen bei DaHome** gewährt.

Diese Allgemeinen Bedingungen listen die Voraussetzungen für die Teilnahme an dieser Aktion auf.

Die Teilnahme ist kostenlos und setzt die uneingeschränkte Akzeptanz dieser Regeln in allen aktuellen oder zukünftigen Bestimmungen (z. B. im Falle höherer Gewalt) sowie der geltenden Ethikregeln voraus.

Die Aktion endet am **31. Dezember 2025 um 23:59 Uhr**. DaHome GmbH behält sich das Recht vor, die Aktion vorzeitig zu beenden, insbesondere bei Betrug, höherer Gewalt oder wenn die Ziele erreicht sind.

Artikel 1 – Teilnahmevoraussetzungen

1. Teilnahmeberechtigt sind:

- **Aktuelle DaHome-Haushaltshilfen:**
 - Wenn diese einen oder mehrere neue Dienstleistungsschecks-Kunden vermitteln, die einen Vertrag mit DaHome abschließen.
- **Neue Haushaltshilfen bei DaHome:**
 - Wenn diese bei der Unterzeichnung ihres ersten Arbeitsvertrags einen oder mehrere neue Kunden vermitteln.

Jede **Haushaltshilfe muss volljährig nach belgischem Recht sein und über eine gültige persönliche E-Mail-Adresse verfügen**. Die Teilnehmer müssen ihre Identität und ihr Alter nachweisen können.

Artikel 2 – Definitionen

Ein „vermittelter Kunde“ ist ein Kunde, der von einer DaHome-Haushaltshilfe vermittelt wird und einen Dienstleistungsschecks-Vertrag mit DaHome abschließt.

Der „Vermittler“ ist die DaHome-Haushaltshilfe, die den neuen Kunden vermittelt.

Artikel 3 – Bedingungen

Artikel 3.1 Bedingungen für den neuen Kunden:

Der vermittelte Kunde darf zum Zeitpunkt der Vermittlung kein aktueller Kunde von DaHome sein oder zuvor vom Dienstleistungsschecks-System bzw. gesetzlich ausgeschlossen worden sein.

Ein Kunde kann nur einmal von einer einzigen DaHome-Haushaltshilfe vermittelt werden (Priorität hat die erste registrierte Vermittlung).

Der vermittelte Kunde muss eine Dienstleistungsschecks-Vereinbarung mit DaHome GmbH abschließen, die Zahlungen rechtzeitig leisten und bei einem Abonnement (Verwaltungsgebühren) in Ordnung sein.

Artikel 3.2 Bedingungen für die Zahlung des 100 € Bruttobonus an die vermittelnde Haushaltshilfe:

Der Bonus wird nur gezahlt, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der vermittelte Neukunde hat eine Dienstleistungsschecks-Vereinbarung mit DaHome unterzeichnet und hält diese ein.
- Der Kunde hat während der ersten 6 Monate der Zusammenarbeit mindestens 22 von 26 Wochen tatsächliche Leistungen erhalten.
- Bei neuen Haushaltshilfen, die einen oder mehrere Kunden vermitteln, müssen diese mindestens 13 Stunden Dienstleistungsschecks-Leistungen pro Woche erbringen (bei mehreren Kunden insgesamt mindestens 13 Stunden/Woche).
- Die neuen Leistungen aufgrund des/der vermittelten Kunden müssen während der ersten 6 Monate zu einer Erhöhung der Vertragsstunden einer DaHome-Haushaltshilfe führen, nicht zwingend bei der vermittelnden Haushaltshilfe.
- Der vermittelte Kunde muss zum Zeitpunkt der Bonuszahlung noch aktiv sein, ohne Kündigung oder Vertragsunterbrechung.

Artikel 4 – Praktische Teilnahmebedingungen

Die DaHome-Haushaltshilfe muss das Online-Formular vollständig und persönlich ausfüllen:

 <https://dahome.be/de/sponsoring-aktion-kunde/>

Nach Eingang kontaktiert DaHome über sein JobCenter den/die vermittelte(n) Kunden, prüft deren Bedürfnisse und organisiert die Leistungen entsprechend den verfügbaren Zeiten.

Sorgfaltspflicht: DaHome setzt alle angemessenen Mittel ein, um die Leistungen gemäß den verfügbaren Zeiten zu organisieren. Die tatsächliche Durchführung kann jedoch durch äußere, nicht beeinflussbare Faktoren (geografische, organisatorische oder logistische Einschränkungen) beeinflusst werden.

Artikel 5 – Bonuszahlung

Der Bonus von 100 € brutto pro erfülltem Kunden wird mit dem Gehalt der vermittelnden Haushaltshilfe ausgezahlt, frühestens im Monat nach Ablauf der 6. Kollaborationsmonat(en) des/der vermittelten Kunden.

Jede DaHome-Haushaltshilfe kann unbegrenzt viele Kunden vermitteln.

Artikel 6 – Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf Verantwortung der teilnehmenden Haushaltshilfen.

DaHome ist zur **Sorgfalt verpflichtet**, aber nicht zum Erfolg: Die Organisation der Vermittlung und der Dienstleistungsschecks-Leistungen wird nach bestem Ermessen durchgeführt, jedoch ohne Garantie, dass jede Vermittlung zu tatsächlichen Leistungen führt.

Druck- oder Tippfehler begründen keinen Anspruch auf Entschädigung.

DaHome GmbH haftet nicht für die Absage der Aktion aufgrund höherer Gewalt. Technische Probleme, Netzwerkprobleme oder fehlerhafte Internetverbindung zwischen Teilnehmer und Website entbinden DaHome GmbH von jeglicher Haftung.

DaHome GmbH kann die Aktion jederzeit verlängern, unterbrechen oder abbrechen, insbesondere bei Betrug, ohne Begründung und ohne Entschädigung der Teilnehmer.

Artikel 7 – Datenschutz

DaHome GmbH respektiert das Gesetz vom 30. Juli 2018 und die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) 2016/679.

Die Daten werden ausschließlich für diese Aktion verwendet. Teilnehmer können jederzeit Zugang zu ihren Daten verlangen, diese berichtigen oder ändern, z. B. per schriftlicher Anfrage an: dpo@dahome.be